

KAISERLICHES PATENTAMT.



# PATENT-SCHRIFT

— № 100730 —

KLASSE 37: HOCHBAUWESEN.

GUSTAV LILIENTHAL IN GR. LICHTERFELDE.

**Hohler Baustein.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 8. September 1897 ab.

Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein hohler Baustein, in dessen Hohlraum schlechte Wärmeleiter in Tafelform eingestellt werden, um eine gröfsere Isolirfähigkeit gegen Temperaturunterschiede herbeizuführen.

Der Baustein besteht aus vier senkrecht stehenden Wänden, welche einen oben und unten offenen Hohlraum einschliessen. An zwei gegenüberliegenden Innenflächen der Steinwände sind Nuthen angeordnet, in welche eine Tafel *A* aus Pappe, Holz oder anderen, aus schlechten Wärmeleitern bestehenden Stoffen eingeschoben wird.

Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung stellt einen Längenschnitt, Fig. 2 einen Querschnitt durch mehrere aufgestellte Bausteine dar.

Fig. 3 zeigt die Anordnung im Grundrifs.

**PATENT-ANSPRUCH:**

Hohler Baustein, in dessen Hohlraum zwecks Isolirung eine Tafel (*A*) aus Pappe, Holz oder einem anderen schlechten Wärmeleiter in Nuthen der Innenwandungen eingeschoben ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Eigenthum  
des Kaiserlichen  
Patentamts.

Nr 100730 — KLASSE 37.

AUSGEGEBEN DEN 31. DEZEMBER 1898.

*Defisch*

L,

GUSTAV LILIENTHAL IN GR. LICHTERFELDE.

Hohler Baustein.

Fig. 1.

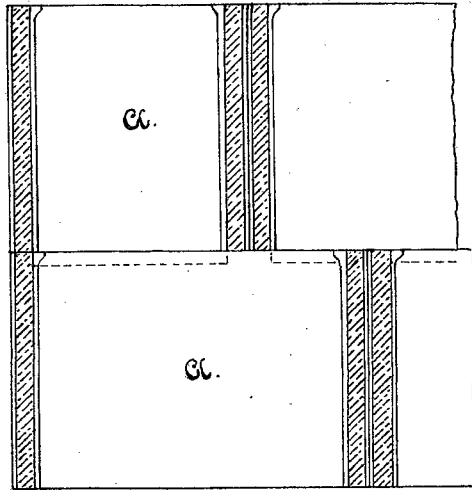


Fig. 2.

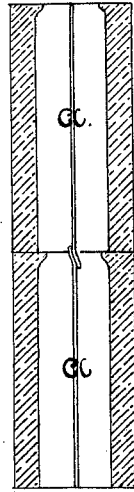
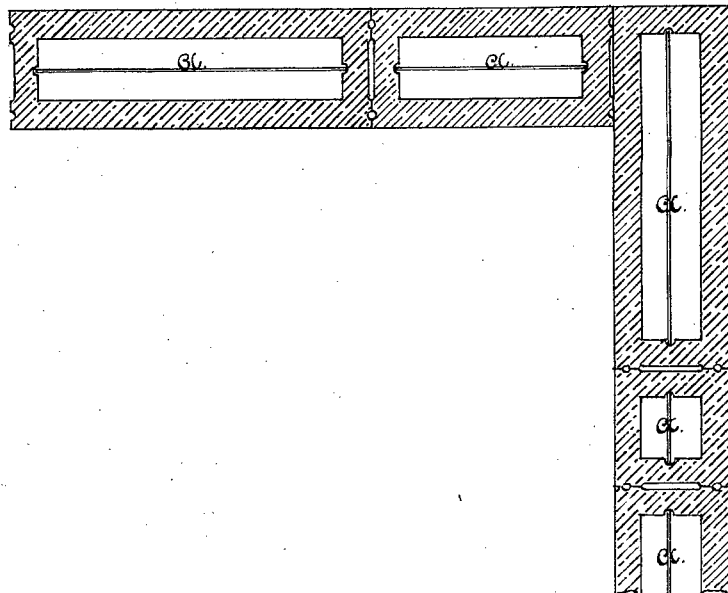


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

N<sup>o</sup> 100730.